



Unsere Erwartungen an die neue Bundesregierung

- 1.** Die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in, durch und mit Deutschland verwirklichen
- 2.** Ernährung sichern und Perspektiven für die ländliche Entwicklung schaffen
- 3.** Klimagerechtigkeit erzielen
- 4.** Kriegsursachen angehen, Frieden fördern, humanitäre Hilfe gewährleisten
- 5.** Gerecht wirtschaften, fair handeln
- 6.** Gesundheit und soziale Sicherheit für alle ermöglichen
- 7.** Menschenrechte schützen, Frauenrechte stärken
- 8.** Teilhabe der Zivilgesellschaft sicherstellen
- 9.** Migration menschenwürdig und entwicklungs-freundlich gestalten

Eine lebenswerte Zukunft für alle

Unsere Erwartungen an die zukünftige Bundesregierung

Am 26. September 2021 wird der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Die neuen Abgeordneten und die neue Bundesregierung übernehmen politische Verantwortung in einer Zeit des Umbruchs: Der Klimawandel schreitet voran, die soziale Ungleichheit nimmt zu und die Covid-19-Pandemie muss weiter bekämpft werden. Die aktuellen politischen Entscheidungen bestimmen über die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen. Die Zeit drängt. Bundestag und Bundesregierung können das Notwendige verzögern – oder es entschlossen angehen.

Gemeinsam mit allen Staaten der Vereinten Nationen hat sich Deutschland zur Agenda 2030 bekannt. Mit der Verabschiedung der siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) hat die Staatengemeinschaft einen wichtigen Schritt hin zu einer gerechteren und nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung getan. Bei diesem Zielekatalog geht es um nichts weniger als um die Überwindung der Armut und des Hungers, um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die Stärkung von Frieden und Rechtsstaatlichkeit und um den Abbau der sozialen Ungleichheit in der Welt. Doch schon vor der Coronakrise hinkte die Umsetzung der SDGs dem Zeitplan hinterher. Die bereits erzielten Fortschritte beispielsweise bei der Geschlechtergerechtigkeit, dem Zugang zu Bildung oder der Minderung extremer Armut wurden durch die Folgen der Pandemie zunichtegemacht. Wenn die Staaten jetzt das wirtschaftliche Leben nach Covid-19 wiederbeleben, können sie Gesellschaft und Wirtschaft zukunftsfähig aufstellen. „Building forward better“ ist das Gebot der Stunde. Statt kurzfristigen Krisenmanagements braucht es einen weitsichtigen Transformationsprozess. In Deutschland und weltweit.

Unsere politischen Forderungen gründen auf über 60 Jahre Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und -kirchen. Wir bringen Positionen unserer Partner aus mehr als 80 Ländern in die politischen Debatten in Deutschland und in der EU zur Sprache. Unsere Partner treten auch in ihren Ländern für die Verbesserung menschlicher Lebensverhältnisse ein und engagieren sich für mehr Gerechtigkeit. Brot für die Welt ist getragen von den evangelischen Landes- und Freikirchen und ihrer Diakonie in Deutschland. Als kirchliches Entwicklungswerk leitet uns seit jeher das Gerechtigkeitsprinzip: Unser Ziel ist die soziale, wirtschaftliche, politische und digitale Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Dies hat als „leave no one

behind“-Prinzip Eingang in die Agenda 2030 gefunden. Die SDGs sind erst dann erreicht, wenn sie für alle Menschen auf der Welt erfüllt sind. Ein gutes Leben können wir nicht für uns alleine haben. Die christliche Vorstellung eines guten Lebens umfasst, dass auch andere ein gutes Leben führen können.

Wie in Deutschland gewirtschaftet, konsumiert und produziert wird, hat weltweite Auswirkungen. Gerade deswegen müssen wir verantwortungsvoll und an den Menschenrechten orientiert handeln. Andererseits wirken auch Krisen, die wir durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse in unserem Land anderswo auslösen, wieder zurück auf Deutschland. Ein sozial-ökologischer Umbau bedeutet daher auch Veränderungen für die Bürger:innen unseres Landes. Wir müssen soziale Gerechtigkeit fördern und Populismus und Nationalismus entschlossen entgegentreten. Die neue Bundesregierung muss die Weichen dafür stellen – lokal wie global.

Unsere Erwartungen an die zukünftige Bundesregierung

1. Die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in, durch und mit Deutschland verwirklichen

Die Staatengemeinschaft hatte sich vorgenommen, die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu erreichen. Deutschland steht zwar im internationalen Vergleich gut da. Jedoch beeinträchtigen wir durch die Auswirkungen unserer ressourcenintensiven Lebens- und Wirtschaftsweisen eine nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern. Unsere Produktion wird oft genug in Billiglohnländern verlagert und verschärft dort die Ausbeutung von Menschen und deren Arbeitskraft. Auch bräuchte es mehr als drei Erden, wenn jeder Mensch auf der Welt so viele ökologische Ressourcen verbrauchen würde wie wir. Das ist weder nachhaltig noch global gerecht.

Wir erwarten daher von der zukünftigen Bundesregierung

- die Agenda 2030 mit ihren Zielen für eine global nachhaltige Entwicklung zur Richtschnur aller politischen Ressorts zu machen.
- für jedes der 17 SDGs im Rahmen der Fortschreibung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nationale und internationale Umsetzungsindikatoren zu entwickeln. Dabei gilt es, negative Auswirkungen, die von unserem

Wirtschaftssystem und unserem Konsum in Deutschland auf die Erfüllung der SDGs in anderen Ländern ausgehen, zu minimieren.

- alle Gesetzesvorhaben künftig einer Prüfung über ihre Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung zu unterziehen und an der Agenda 2030 zu orientieren.
- ihre Selbstverpflichtung zur Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auf mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erfüllen.

2. Ernährung sichern und Perspektiven für die ländliche Entwicklung schaffen

Damit alle Menschen sich ausreichend und gut ernähren können, müssen wir grundlegend ändern, wie wir Lebensmittel weltweit produzieren, handeln, verteilen und verbrauchen. Dabei müssen Menschenrechte und agrarökologische Ansätze im Mittelpunkt stehen. Der Zugang zu Wasser und Land, Weiden, Saatgut, genetischen Ressourcen, Fischgründen und Wald ist für Kleinbäuer:innen, Nomad:innen, Sammler:innen und Arbeiter:innen im handwerklichen Fischereisektor überlebensnotwendig. Doch die Konkurrenz um die Ressourcen steigt. Bioökonomiestrategien und die Industrialisierung der Ozeane verschärfen das Problem noch. Weil in Deutschland und in der EU landwirtschaftliche Produktion von Importen von Futtermitteln abhängt, gefährdet sie die Ernährung von Menschen in anderen Ländern. Außerdem behindern EU-Agrarexporte vielfach den Aufbau einer Landwirtschaft mit lokalen Märkten und eigener Tierhaltung.

Wir erwarten daher von der zukünftigen Bundesregierung

- den Einsatz für eine ökologische Wende in der EU-Agrarpolitik. Das Subventionssystem der EU muss die Einkommen für bäuerliche Betriebe in der EU gewährleisten und eine agrarökologische Produktionsweise fördern. Die Ernährungssicherung im globalen Süden darf es nicht beeinträchtigen.
- den deutschen Bedarf an Flächen- und Wasser in anderen Ländern zu verringern. Für die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie muss realistisch verfügbare Biomasse unter Berücksichtigung von verbindlichen Umwelt- und Sozialstandards ermittelt und an eine radikale Reduzierung des Ressourcenverbrauchs gekoppelt werden. Angesichts der sozialen und ökologischen Schäden durch Biomasseimporte aus Ländern des globalen Südens soll der Fokus auf regionalen Ressourcenkreisläufen liegen.
- in der EU-Fischereipolitik auf den Abbau von Subventionen und Fangkapazitäten hinzuwirken, nachhaltige Fangtechniken zu fördern und die EU-Flotte

zu Transparenz in Fangaktivitäten und Lizenzen zu verpflichten.

- die zehn FAO-Elemente der Agrarökologie und das Recht auf Nahrung allen Programmen zur Förderung einer klimaresilienten Landwirtschaft und einer inklusiven ländlichen Entwicklung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zugrunde zu legen.
- die Leitlinien zum Recht auf Nahrung, zu Land, Kleinfischerei und Wasser sowie die Umsetzung der UN-Bauernrechtserklärung zur Richtschnur der EU-Agrar- und Handelspolitik, der Nationalen Bioökonomiestrategie und der Außenwirtschaftsförderung zu machen.

3. Klimagerechtigkeit erzielen

Die Klimakrise gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Sie hat dramatische Auswirkungen auf Ernährungssicherheit und Wasserversorgung, die Stabilität wichtiger Ökosysteme und die Lebensbedingungen insbesondere der von Armut und Ausgrenzung betroffenen Menschen. Sie ist Konfliktverstärker und Fluchtursache. Die Klimakrise ist auch eine globale Gerechtigkeitskrise.

Die bisherigen Pläne der Staaten sind nicht ausreichend, um die globale Erhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, müssen die Anstrengungen zur Erreichung einer kohlenstofffreien Wirtschaft deutlich gesteigert werden. Deutschland sollte seine Klimaziele an einem Budgetansatz ausrichten: Pro Kopf sollten die Rest-Emissionen, die noch ausgestoßen werden können, weltweit fair verteilt werden. Weitreichende Umsetzungsschritte müssen bis 2030 erfolgt sein, ohne sich darauf zu verlassen, überschüssige Emissionen durch großflächige Aufforstungen oder mit riskanten Technologien wieder aus der Atmosphäre entfernen zu können. Prinzipien des Klimaabkommens, wie der Schutz von Ernährungssicherheit, Menschenrechten und Biodiversität, müssen dabei stets beachtet werden. Die zunehmende Nutzung von Böden und Wäldern im Namen von Klimaschutz und Bioökonomie droht, Konflikte um Land und Wasser zu verschärfen.

Wir erwarten daher von der zukünftigen Bundesregierung

- eine Anhebung des deutschen Minderungsziels für 2030 auf mindestens 70 Prozent, mit dem Ziel, Klimaneutralität bis spätestens 2040 zu erreichen. Ein eigenständiges Primärenergie-Einsparziel von mindestens 40 Prozent für 2030 und eine Verankerung des „Efficiency First“-Prinzips in allen Sektoren wird festgelegt. Der Kohleausstieg wird bis 2030 vollzogen.

- das Ziel der Klimaneutralität klarer zu definieren, um Schlupflöcher bei der Emissionsminderung zu vermeiden und den Bedarf an Negativemissionen so gering wie möglich zu halten. Angesichts des geringen Emissionsrestbudgets kann Klimaneutralität in Deutschland nur bedeuten, den Ausstoß fossiler Emissionen so schnell wie möglich gegen Null zu senken. Die Verbrennung fossiler Rohstoffe darf nicht mit biologischen CO₂-Senken (wie sie beispielsweise Wälder und Moore darstellen) oder technologischen Ansätzen zur CO₂-Entnahme verrechnet oder kompensiert werden, da sie CO₂ nur für eine gewisse Zeit einlagern können oder mit hohen Risiken verbunden sind.
- klima- und umweltschädliche Subventionen bis spätestens 2025 abzuschaffen.
- die Länder des globalen Südens dabei zu unterstützen, die Transformation zu einer nachhaltigen Energieversorgung zu beschleunigen und gleichzeitig große Teile ihrer Bevölkerung von Armut zu befreien sowie die gesamtgesellschaftliche Resilienz voranzutreiben. Die neue Bundesregierung muss die Zivilgesellschaft an allen politischen Entscheidungsprozessen der Partnerschaften durchgängig beteiligen.
- die finanziellen Mittel für Klimaschutz und Anpassung in armen Ländern zu gleichen Anteilen und zusätzlich zur Entwicklungsfinanzierung bereitzustellen. Deutschland leistet seinen fairen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung durch eine lineare Steigerung der jährlichen Haushaltsmittel auf mindestens acht Milliarden Euro ab 2025. Kredite zu marktüblichen Konditionen sollen nicht als Klimafinanzierung ausgewiesen werden.
- die Unterstützung für innovative Finanzmechanismen, die zusätzliche Mittel für armutsorientierte Begleichung von Klimaschäden generieren können. Zudem wird die völkerrechtliche Schutzlücke im Umgang mit klimabedingter Migration, Umsiedlung und Vertreibung geschlossen.
- sich für weitergehende Schuldenerlasse für die ärmsten und von der Klimakrise am härtesten betroffenen Länder einzusetzen.

4. Kriegsursachen angehen, Frieden fördern, humanitäre Hilfe gewährleisten

In den 1990er-Jahren ist die weltweite Zahl der Kriege und Konflikte gesunken. Aktuell steigt sie wieder an. Dabei handelt es sich meist um innerstaatliche Gewaltkonflikte. Gekämpft wird häufig um die Verteilung von Ressourcen und Macht, Diskriminierung von Minderheiten und Bestrebungen nach Autonomie oder Sezession. Konflikte werden durch die Folgen des Klimawandels zusätzlich befeuert. Gleichzeitig sind globale Machtverschiebungen zu beobachten, die mit Destabilisierungen

einhergehen, sowie latente Konflikte, die von internationalen Organisationen kaum angemessen bearbeitet werden. Die UN wurden von den Mitgliedstaaten bislang nicht ausreichend in die Lage versetzt, auf Kriege und humanitäre Katastrophen effektiv zu reagieren.

Die Bundesregierung hat sich 2017 in den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ zum Vorrang der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung sowie zum Ausbau und der Weiterentwicklung entsprechender Instrumente bekannt. Jede nachfolgende Regierung wird sich daran messen lassen müssen. Nur durch eine praktische Umsetzung der Leitlinien kann der im Grundgesetz verankerte Auftrag, dass deutsche Politik „dem Frieden in der Welt zu dienen“ habe, erfüllt werden.

Wir erwarten daher von der zukünftigen Bundesregierung

- die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ vollumfänglich umzusetzen und für alle Politikfelder verbindlich zu gestalten.
- dem Prinzip „Vorrang für zivil“ zu folgen. Die Bundesregierung muss sich uneingeschränkt an völkerrechtlichen Regeln ausrichten. Statt militärischer Kapazitäten muss sie diplomatische und entwicklungspolitische Mittel ausbauen.
- sich vorrangig für die Stärkung der für globale und regionale Friedenssicherung beauftragten Institutionen (der UN, aber auch der Regionalorganisationen wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE, der AU oder ASEAN) einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass auch die EU und NATO-Partner ihre Politik auf deren Unterstützung ausrichten.
- zu verhindern, dass durch Rüstungsexporte Gewaltkonflikte angeheizt und Staaten mit verheerenden Menschenrechtsbilanzen gestärkt werden. Ein Rüstungsexportkontrollgesetz unterbindet den Export von Rüstungsgütern in Kriegs- und Krisenregionen und in Länder mit massiven Menschenrechtsverletzungen.
- für die partnerschaftliche Gestaltung der Beziehungen der EU mit afrikanischen Ländern einzutreten; in Kooperation mit der Afrikanischen Union oder Regionalorganisationen wie der ECOWAS soll auch deren diplomatisches und konfliktregulierendes Potenzial stärker ausgebaut und genutzt werden.
- den Verpflichtungen aus der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 Priorität einzuräumen und dafür einzutreten, dass Frauen vor, während und nach Friedensverhandlungen in entscheidender Funktion eingebunden werden. Zudem muss sich die Bundesregierung aktiv für Frauenrechte einsetzen und Maßnahmen gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische (Kriegs-)Gewalt zu einer zentralen Aufgabe machen.

- Die Zusagen zu dem beim ersten Humanitären Weltgipfel 2016 vereinbarten „Grand Bargain“ beizubehalten und die Lokalisierung weiter voranzutreiben. Dies bedeutet finanzielle Unterstützung an Organisationen, die mit lokalen Partnern arbeiten und diese darin stärken, langfristig humanitäre Hilfe eigenständig umzusetzen zu können.
- Die Finanzierung der humanitären Hilfe auf einem stabilen Niveau zu halten und eine gute Balance zwischen der Förderung von Organisationen und multilateralen Organisationen zu schaffen.
- Prinzipienorientierte humanitäre Hilfe zu fördern und auch auf politischer Ebene immer wieder auf die humanitären Prinzipien zu verweisen, so dass der Zugang der humanitären Hilfe zur Zivilbevölkerung gewährleistet werden kann.

5. Gerecht wirtschaften, fair handeln

Vor dem Hintergrund vielfacher Verletzungen von Menschenrechten, Sozialstandards und Umweltschutzmaßnahmen durch Unternehmen braucht es in Deutschland, der EU und weltweit klare Regeln, um unser Wirtschaften fairer zu gestalten. Dazu gehört auch, dass sich Deutschland für hohe Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards in europäischen und internationalen Handelsabkommen einsetzt.

Wir erwarten daher von der zukünftigen Bundesregierung

- eine wirkungsvolle Umsetzung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. Das Gesetz wird zeitnah evaluiert und die Aspekte nachbessert, die hinter den Standards der UN-Leitprinzipien zurückbleiben. Das Gesetz soll auch für alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden und für kleinere und mittlere Unternehmen in Risikosektoren gelten. Die Bundesregierung muss außerdem umweltbezogene Sorgfaltspflichten einbeziehen und Betroffenen den Anspruch auf Schadenersatz gewährleisten, wenn Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten missachten.
- die Unterstützung für eine europäische Richtlinie einschließlich Sanktionen und zivilrechtlicher Haftung. Außerdem sollte die Bundesregierung auf internationaler Ebene in der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Erarbeitung eines ambitionierten Völkerrechtsabkommens zu Wirtschaft und Menschenrechten („Treaty“-Prozess) mitarbeiten.
- den Einsatz dafür, dass die „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ des Welternährungskomitees (CFS) durch

internationale Investoren, Entwicklungsbanken und in zwischenstaatlichen Kooperationsvorhaben verbindlich und öffentlich nachvollziehbar umgesetzt werden. Land Grabbing durch nationale und internationale Investoren muss verhindert werden.

- die Umsetzung der ILO-Konvention 169 über die Rechte indigener Völker. Dafür muss in der kommenden Legislaturperiode eine ressortübergreifende Strategie erarbeitet werden.
- ein stärkeres Engagement dafür, dass die Länder des globalen Südens befähigt werden, eine auf ihre nationalen Bedürfnisse zugeschnittene Digitalwirtschaft (einschließlich Datensouveränität) aufzubauen.
- für eine stärkere Kontrolle und Regulierung der führenden digitalen Plattformen einzutreten, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen und eine lokale digitale Wirtschaft auch im globalen Süden zu fördern.
- den Einsatz für eine zukunftsfähige Handelspolitik, die entwicklungspolitisch, ökologisch und menschenrechtlich kohärent ausgestaltet ist und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen weltweit dient.

6. Gesundheit und soziale Sicherheit für alle ermöglichen

Gesundheit ist nicht nur ein Ziel, sondern Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Die Förderung eines gesunden Lebensumfelds ist Bestandteil des Menschenrechts auf Gesundheit. Die Regierungen weltweit stehen in der Pflicht, dieses zu ermöglichen. Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, welche Bedeutung funktionierende Gesundheitssysteme sowie verlässliche Strukturen sozialer Sicherheit für alle Menschen weltweit haben. In vielen Ländern sind Gesundheitssysteme nicht in der Lage, eine adäquate Gesundheitsversorgung für Menschen, die in Armut und Benachteiligung leben, sicher zu stellen.

Soziale Sicherungssysteme tragen dazu bei, Krisen vorzubeugen und alle Mitglieder einer Gesellschaft zu schützen. In der Entwicklungspolitik ist eine konsequente Orientierung auf die strukturelle Überwindung von Armut notwendig. Dazu gehört die Gewährleistung von Lebensgrundlagen sowie die Förderung ökonomischer Entwicklungschancen durch Systeme der sozialen Sicherheit. Dies sollte sich im entwicklungspolitischen Handeln der neuen Bundesregierung widerspiegeln. Gleichzeitig ist ein internationaler Finanzierungsmechanismus notwendig, um das Menschenrecht auf soziale Sicherheit in den Ländern umzusetzen, in denen nationale Mittel zur Finanzierung eines sozialen Basisschutzes noch nicht ausreichen.

Wir erwarten daher von der zukünftigen Bundesregierung

- dass nationale, öffentliche Gesundheitssysteme im Sinne des Konzeptes des Primary Health Care der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gestärkt und der Zugang aller Menschen zu einer angemessenen, qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Gesundheitsversorgung sichergestellt (Universal Health Coverage). Das soll besonders für diejenigen gelten, die bisher kaum erreicht wurden.
- lokale Gemeinden in den Aufbau und die Stärkung von Gesundheitssystemen ins Zentrum ihrer Programme zu stellen, um eine menschenzentrierte, basisnahe Gesundheitsvorsorge und -versorgung im Sinne von Primary Health Care zu erreichen.
- sicherzustellen, dass der Fokus der internationalen Gesundheitsarbeit nicht nur auf Pandemiebekämpfung liegt, sondern ganzheitlich auf der Herstellung gesunder Lebensbedingungen und der Stärkung von Gesundheitssystemen.
- dass die Weltgesundheitsorganisation WHO als zentrale Organisation im Gesundheitsbereich strukturell und finanziell gestärkt wird, so dass sie ihr Kernmandat erfüllen kann.
- dass der weltweite gerechte Zugang zu Diagnostika, Impfstoffen und Medikamenten ermöglicht wird. In gesundheitlichen Notlagen müssen geistige Eigentumsrechte und Patente für lebenswichtige Medikamente ausgesetzt werden.
- dass sie sich konsequent für den Aus- und Aufbau von Produktionskapazitäten im Bereich der Arzneimittel im globalen Süden, besonders in Afrika, einsetzt.
- dass sie den One Health-Ansatz, der die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt verknüpft, sektorübergreifend verankert. Damit beugt sie beispielsweise Krankheiten vor, die durch intensive Landnutzung und die Verdrängung von Tieren aus ihren natürlichen Lebensräumen verursacht werden.
- dass sie im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Partnerländer beim Aufbau universeller sozialer Sicherungssysteme unterstützt.
- dass sie sich international für die Umsetzung der ILO-Empfehlung 202/2012 zu sozialem Basisschutz einsetzt und die Schaffung eines internationalen Finanzierungsmechanismus für sogenannte Social Protection Floors voranbringt.

7. Menschenrechte schützen, Frauenrechte stärken

Weltweit nehmen die Morde an Menschenrechtsverteidiger:innen zu. Kritische Stimmen werden weltweit unterdrückt. Besonders betroffen sind Indigene und Menschen, die sich für Landrechte und Umweltschutz

einsetzen. Die gefährlichsten Länder sind Kolumbien, Brasilien, die Philippinen und Mexiko. Neben Morden und physischer Gewalt sind Menschenrechtsverteidiger:innen auch von Kriminalisierung betroffen. Auf dem Papier bekennen sich Deutschland und die EU zu einer kohärenten Außenpolitik, in der die Menschenrechte Vorrang haben, sowie zu einem Engagement für bedrohte Menschenrechtsverteidiger:innen weltweit. Doch immer wieder stellen wir fest, dass geopolitische und wirtschaftliche Interessen über die Wahrung der Menschenrechte gestellt werden.

Auch die Funktionsfähigkeit des internationalen Menschenrechtssystems ist bedroht. Einige Staaten behindern die Arbeit von Menschenrechtsmechanismen aktiv. Unmittelbar gefährdet sind sie durch Unterfinanzierung, die ihre Arbeitsfähigkeit erheblich einschränkt. Zudem sehen sich zivilgesellschaftliche Akteure, die ihre Anliegen vor die UN bringen, weltweit Repressionen ausgesetzt.

Dies betrifft auch Akteur:innen, die für Frauenrechte, Geschlechtergerechtigkeit und LGBTIQ-Rechte eintreten. Kein Land der Welt hat die Geschlechtergleichstellung vollständig erreicht. Frauen, Mädchen und sexuelle Minderheiten werden durch Gesetze sowie gesellschaftliche Normen und Praktiken benachteiligt. Durch die Pandemie-Maßnahmen haben Millionen Frauen ihre Arbeit und Lebensgrundlage verloren. Häusliche Gewalt hat weltweit massiv zugenommen. Die Gefahr eines Rollbacks bei Gleichstellung und Frauenrechten besteht zusätzlich durch Anti-Gender- und Anti-Feminismus-Bewegungen.

Wir erwarten daher von der zukünftigen Bundesregierung

- die Stärkung und systematische Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger:innen wie der EU-Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger:innen und den Ausbau der Elisabeth-Selbert-Initiative.
- die Nutzung bestehender und die Entwicklung neuer menschenrechtlicher Instrumente auf nationaler und europäischer Ebene gegen massive Menschenrechtsverletzungen. Dazu gehören wirkungsvolle Dialoge, das Menschenrechtsmonitoring im Rahmen der EU-Handelspräferenzprogramme sowie die Weiterentwicklung des EU-Sanktionsinstrumentariums.
- den Einsatz für die Stärkung internationaler Instrumente zum Schutz der Menschenrechte wie des UN-Menschenrechtsrates und seiner Sondermechanismen, der UN-Vertragsorgane und des Büros des Hochkommissariats für Menschenrechte.
- dass sie sich bei strukturellen Menschenrechtsproblemen für ein Ende von Straflosigkeit der Verantwortlichen einsetzt. Auch sollte die Bundesregierung die

Reform des Justizwesens und rechtstaatlicher Institutionen in Drittstaaten fördern, sodass diese effektiv Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen können.

- dass sie Frauen-, Frauenrechtsorganisationen und ihre Netzwerke sowie Programme zur Förderung von Geschlechtergleichstellung vorrangig fördert.
- So stärkt sie die aktive, gleichberechtigte und demokratische Teilhabe von Frauen und Minderheiten auf allen Ebenen (politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich).
- dass sie sich im Politikdialog weltweit konsequent für Frauenrechte einsetzt und auf Geschlechtergerechtigkeit als demokratischem Wert besteht. Dazu gehört auch der Einsatz für die volle Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW), der Aktionsplattform von Peking, der Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.
- dass alle Programme und Projekte der Bundesregierung die besondere Betroffenheit und die Potentiale von Frauen und Mädchen in den Blick nehmen, eine Gender-Perspektive konsequent aufnehmen und die entsprechende Finanzierung sicherstellen.

8. Teilhabe der Zivilgesellschaft sicherstellen

Eine unabhängige, lebendige und kritische Zivilgesellschaft ist Ausdruck einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft. Durch die Teilhabe an politischen Prozessen trägt sie zu mehr Repräsentation und Legitimation bei. Dass sich Initiativen, Vereine, soziale Bewegungen, Basis- und Nichtregierungsorganisationen für andere engagieren und in politische Prozesse einbringen können, ist eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung, für Demokratie und den Schutz der Menschenrechte. Sie bieten gerade denen, die sonst nicht erreicht werden oder besonders schutzbedürftig sind, Unterstützung und dienen ihnen als Sprachrohr.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind zivilgesellschaftliche Akteure auf zentrale Freiheitsrechte und funktionierende Schutzmechanismen des Staates angewiesen. Viele Staaten verletzen jedoch die Menschenrechtspakte, die auch für den Handlungsraum der Zivilgesellschaft den wichtigsten Referenzrahmen darstellen. Zivilgesellschaftliche Akteure werden kriminalisiert, Organisationen durch unverhältnismäßige administrative und juristische Hürden am Arbeiten gehindert. Wer auf diese Missstände hinweist, riskiert selbst, Opfer von Repression durch den Staat zu werden. Einige Maßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 haben das verschärft.

Wir erwarten daher von der zukünftigen Bundesregierung

- dass sie sich dafür einsetzt, dass Menschen- und Grundrechte während einer Krise nur eingeschränkt werden, wenn und solange es notwendig, legal, legitim, verhältnismäßig, nicht diskriminierend und von begrenzter Dauer ist. Die Bundesregierung wird sich dafür stark machen, dass Regierungen alle Gesetze aufheben, die unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung erlassen wurden, jedoch internationalen Menschenrechtsstandards widersprechen.
- dafür Sorge zu tragen, dass politisches Handeln in Bereichen wie Handel, Außenwirtschaftsförderung, Entwicklung, Migration oder Sicherheit Menschenrechte und zivilgesellschaftliches Engagement nicht beeinträchtigt. Verbindliche Prüfverfahren sollen dies gewährleisten.
- sich für die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure bei internationalen Politik- und Verhandlungsprozessen wie auch auf nationaler Ebene in den Partnerländern und hierzulande einzusetzen. Dabei werden besondere Anstrengungen für eine Beteiligung marginalisierter und diskriminierter Gruppen und deren Vertreter:innen unternommen.

9. Migration menschenwürdig und entwicklungs-freundlich gestalten

Die EU macht sich an ihren Außengrenzen massiver Menschen- und Völkerrechtsverletzungen schuldig. Sie toleriert inakzeptable humanitäre Zustände in den Lagern auf den griechischen Inseln oder an der bosnisch-kroatischen Grenze sowie das Ertrinken Tausender im Mittelmeer. Gewalt und illegale Zurückdrängung an den Grenzen (Push Back) durch Sicherheitskräfte sind zahlreich dokumentiert. Das Recht auf Asyl wird zunehmend unterminiert.

Der EU-Flucht- und Migrationspakt besiegelt zudem den Trend der Externalisierung der Flucht- und Migrationskontrolle in und durch außereuropäische Länder – ungeachtet der menschenrechtlichen oder humanitären Situation in den jeweiligen Staaten. Dabei setzen Deutschland und die EU verstärkt auf die Verschränkung von entwicklungs- und sicherheitspolitischen Maßnahmen in Herkunfts- und Transitstaaten. Um Flucht- und Migrationsbewegungen in Richtung Europa entgegenzuwirken und die Rückübernahmen von Migrant:innen durchzusetzen, wurden zuletzt zahlreiche Staatenabkommen vereinbart, die Entwicklungszusammenarbeit und Handelsvorteile unmittelbar an Migrationskontrollen und Grenzsicherung knüpfen.

Mit der Politik der Zäune und der Externalisierung der Migrationskontrolle werden die humanitären

Notlagen und politischen Problemstellungen jedoch lediglich verlagert.

Wir erwarten daher von der zukünftigen Bundesregierung

- verstärkt Perspektiven dafür zu eröffnen, dass Migration die Globalisierung positiv prägt, wenn sie entwicklungsfördernd und menschenrechtsbasiert gestaltet wird. Die „Globalen Pakte für sichere, geordnete und reguläre Migration“ und „für Flüchtlinge“ der UN setzen einen Rahmen für die geteilte Verantwortungsübernahme aller Staaten für Geflüchtete und Migrierende weltweit.
 - zusammen mit der EU nachteilige Auswirkungen der Agrar-, Außenwirtschafts-, Handels-, Rohstoff- und Klimapolitik zu verhindern, um den Ursachen für erzwungene Migration und Flucht entgegenzuwirken.
 - statt auf Migrationsmanagement mit autoritären Regimen auf eine an Menschenrechten orientierte Entwicklung zu setzen. Deutschland und die EU werden ihre Entwicklungszusammenarbeit nicht weiter davon abhängig machen, ob ein Land Geflüchtete aus Europa zurücknehmen will oder Migrationsrouten zum Teil mit Gewalt kontrolliert. Die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern soll auf die Ursachen ausgerichtet sein, die Menschen dazu zwingt, diese Länder zu verlassen.
 - sich für den verstärkten Ausbau legaler Flucht- und Migrationswege einzusetzen, damit Menschen nicht gezwungen werden, lebensgefährliche Flucht- und Migrationsrouten zu nehmen. Dazu gehören Umsiedlungsprogramme, Familienzusammenführung und humanitäre Visa für Schutzbedürftige sowie der Ausbau von Möglichkeiten bei der Erwerbsmigration. Notwendig sind die Wiederaufnahme staatlicher Seenotrettung und der Stopp der Kriminalisierung ziviler Seenotrettung.
 - die menschen- und völkerrechtlichen Standards an den EU-Außengrenzen zu wahren. Dazu gehört das Recht auf und der Zugang zu einem fairen Asylverfahren. Es darf keine willkürlichen Inhaftierungen oder Rückführungen an den europäischen Außengrenzen geben. Das Non-Refoulement-Prinzip (Verbot der Rückführung von Personen in Staaten, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen) wird als zwingendes Völkerrecht geachtet.
-

Herausgeber

Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211 0
E-Mail: kontakt@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Fotos Brot für die Welt
V.i.S.d.P. Klaus Seitz
Layout Katrin Schierloh
August 2021

Spenden

Brot für die Welt
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB
Bank für Kirche und Diakonie